

Ordnung für den Spielbetrieb

Es gilt die Wettspielordnung des DTTB und die Ausführungsbestimmungen des TTVWH. Für den Bezirk Hohenlohe gelten zudem die nachfolgenden Regelungen.

1 Allgemeines zum Spielbetrieb

1.1 Spielklassen

Im Bezirk Hohenlohe gibt es folgende Spielklassen:

- Bezirksklasse
- Kreisliga A
- Kreisliga B Ost und B West
- Kreisklassen A Ost und A West
- Kreisklassen B Ost und B West
- Kreisklassen C Ost und C West
- Kreisklassen D Ost und D West (nur Jugend)

Im Jugendbereich können in der Vorrunde Qualifikationsklassen eingerichtet werden.

1.2 Spielklasseneinteilung

- Die Klassen- und Gruppeneinteilung bei den Damen, Herren und Senioren sowie deren Auf- und Abstiegsregelungen beschließt der Bezirkssportausschuss. Die getroffenen Beschlüsse sind den Vereinen beim Bezirkstag mitzuteilen. Außerdem sind sie auf der Homepage des Bezirks zu veröffentlichen.
- Im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss die Klassen- und Gruppeneinteilung, sowie deren Auf- und Abstiegsregelung. Die getroffenen Regelungen sind den Vereinen beim Jugendbezirkstag mitzuteilen. Außerdem sind sie auf der Homepage des Bezirks zu veröffentlichen.
- Notwendige Neueinteilungen nach der Vorrunde im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss. Die Vereine werden per E-Mail und der Homepage des Bezirkes informiert.
- Seniorenmannschaften werden nach der Stärke der Stammspieler eingeteilt.

1.3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die auf der vom TTVWH herausgegebenen Spielberechtigungsliste ihres Vereins stehen.

1.3.1 Aktive

- Der Einsatz von Damen ist bis zur Bezirksklasse bei den Herren möglich.
- Bei Sollstärke +1 ist eine Damenmannschaft zu melden.
- Stammspielerinnen einer Damenmannschaft (Nr. 1 bis Nr. 4) dürfen nicht bei den Herren gemeldet werden.
- Ersatzspielerinnen einer Damenmannschaft (ab Nr. 5) können bei den Herren gemeldet werden.
- Damen, deren Verein keine Damenmannschaft gemeldet hat, dürfen bei den Herren mitspielen. Bei mehr als 4 Damen im Verein ist eine Damenmannschaft zu melden.
- Es dürfen nur maximal 3 Damen gemeldet und eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Mädchen in Herrenmannschaften ist nicht möglich.

1.3.2 Jugend

- Der Einsatz von Mädchen bei Jungen ist maximal bis zur Bezirksklasse möglich.
- Bei Sollstärke +2 ist eine Mädchenmannschaft zu melden.
- Stammspielerinnen einer Mädchenmannschaft (Nr.1-4) dürfen nicht bei den Jungen gemeldet werden.
- Ersatzspielerinnen einer Mädchenmannschaft (ab Nr. 5) und Spielerinnen, die nicht in einer Mädchenmannschaft aufgestellt sind, können bei den Jungen gemeldet werden.

1.3.3 Senioren

- Bei den Senioren sind Spieler eines anderen Vereins des Tischtennisbezirks Hohenlohe zugelassen. Ein Spieler darf nur in einer Seniorenmannschaft gemeldet sein. Pro Spiel dürfen nicht mehr als 2 Gastspieler eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Seniorinnen ist bei den Senioren uneingeschränkt möglich. Vorstehende Ziffer 1.3.1 ist nicht anzuwenden.
- Seniorenmannschaften, bei denen Gastspieler oder Seniorinnen mitwirken, können den Bezirk nicht bei den weiterführenden Meisterschaften vertreten.

1.4 **Spieltage**

1.4.1 Aktive

- Spieltage sind Samstag und Sonntag.
- Spielbeginn am Samstag ist von 14 Uhr bis 19 Uhr möglich. Spielbeginn am Sonntag ist von 9.30 Uhr bis 14 Uhr möglich.
- Mannschaftsspiele auf Bezirksebene können auch Montag bis Freitag stattfinden. Spielbeginn ist dann von 19 Uhr bis 20.15 Uhr möglich. Mannschaften, die unter der Woche nicht spielen können, müssen dies bei der Abgabe der Terminwünsche ausdrücklich angeben.

1.4.2 Jugend

- Spieltag ist Samstag.
- Spielbeginn am Samstag ist von 10 Uhr bis 16 Uhr möglich.
- Mannschaftsspiele auf Bezirksebene können auch Montag bis Freitag stattfinden. Spielbeginn ist dann von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr möglich. Mannschaften, die unter der Woche nicht spielen können, müssen dies bei der Abgabe der Terminwünsche ausdrücklich angeben.

2. **Verwaltung und Abwicklung**

Der komplette Spielbetrieb wird über die aktuell gültige Internetplattform (nachfolgend „Internet“) verwaltet und abgewickelt.

2.1 **Meldungen**

Die nachfolgend genannten Fristen sind Ausschlussfristen!

2.1.1 Mannschaftsmeldung

- Die Mannschaftsmeldungen sind bis 10. Juni im Internet einzugeben.

2.1.2 Aufstellungen

- Die Mannschaftsaufstellungen der Vorrunde sind bis zum 01. Juli im Internet einzugeben.
- Die Mannschaftsaufstellungen der Rückrunde sind bis zum 01. Januar im Internet einzugeben.

2.1.3 Terminwünsche

- Die Terminwünsche für Vor- und Rückrunde sind bis zum 01. Juli im Internet einzugeben.
- Pro Halbrunde sind mindestens 6 Heimspieltage einzugeben.
- Pro Halbrunde sind mindestens 2 Samstag-Heimspieltage einzugeben. Auf Anforderung sind dem Klassenleiter weitere Samstag-Heimspieltage zur Verfügung zu stellen.

2.1.4 Vereinsdaten

- Die Vereinsdaten (Abteilungsleiter, Spiellokale, Mannschaftsführer) sind bis zum 01. Juli im Internet einzugeben.

2.1.5 Gebührenabrechnung

- Die Gebührenabrechnung folgt den Vorgaben des TTVWH und des Bezirks.

2.1.6 Nachmeldungen von Jugend-Spielern

- Während der Saison sind Nachmeldungen von neuen Jugend-Spielern formlos mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität und Aufstellungsposition innerhalb von 2 Tagen nach dem ersten Einsatz dem „Bezirksbeauftragten Click-TT“, dem zuständigen Klassenleiter und dem Bezirksjugendwart zu melden.
- Für nachgemeldete Spieler muss innerhalb von einer Woche eine Spielberechtigung beim TTVWH eingegangen sein.

2.1.7 Ergebnismeldungen

- Die Spielergebnisse sind vom Heimverein im Internet bis Sonntag 12 Uhr einzugeben oder bei technischen Störungen bis Sonntag 12 Uhr an den Ergebnisdienst (0791-6714) telefonisch zu melden. Sonntagsspiele sind sofort nach Beendigung im Internet einzugeben oder bei technischen Störungen dem Ergebnisdienst sofort nach Spielende telefonisch zu melden.
- Die Spielberichte sind vom Heimverein bis Montag 24 Uhr im Internet einzugeben.
- Wird in einem Mannschaftsspiel der Jugend ein Spieler ohne Spielberechtigung eingesetzt, so ist bei der Ergebnismeldung im Internet „sonstiger Spieler/Ersatz“ auszuwählen. Zusätzlich ist der Namen des Spielers in das Bemerkungsfeld einzutragen.
- Fehlerhafte Eingaben im Internet können nach dem Speichern nur vom zuständigen Klassenleiter korrigiert werden. In diesen Fällen ist der Klassenleiter vom Heimverein unverzüglich zu informieren.

2.2 Spielberichte

- Bei jedem Mannschaftsspiel ist das Spielberichtsformular auszufüllen. Dabei ist das TTVWH-Mannschafts-Spielberichtsformular zu verwenden.
- Das Spielberichtsformular ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.
- Das Original des Spielberichts erhält der Gastverein. Der Durchschlag verbleibt beim Heimverein.
- Die Spielberichte sind bis zum nächsten Bezirkstag aufzubewahren.
- Spielberichte müssen grundsätzlich nicht an den Klassenleiter geschickt werden.
- Bei Unregelmäßigkeiten, Protesten oder auf Anforderung des Klassenleiters muss der Spielbericht unverzüglich an den Klassenleiter geschickt werden.
- Manipulation von Spielberichten ist Betrug und Urkundenfälschung und wird nach den Strafbestimmungen des TTVWH geahndet.
- Das Ausstellen von Spielberichtsformularen mit Spielern, die in der fraglichen Partie überhaupt nicht mitgewirkt haben, ist Manipulation. Es ist dabei völlig unerheblich, ob eine oder beide Mannschaften reduziert angetreten sind.
- Werden bei kampflos abgegebenen Spielen fiktive Spielernamen und Ergebnisse in das Spielberichtsformular eingegeben, handelt es sich um Manipulation.

2.3 Spielverlegungen

- Spielverlegungen sollten grundsätzlich vermieden werden.
- Spiel**VOR**verlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Sie müssen der neutralen Stelle mitgeteilt werden. Die neutrale Stelle bestätigt die Verlegung beiden Vereinen per Mail und im Internet. Hierdurch wird der neue Termin bindend.
- Eine Spiel**NACH**verlegung ist schriftlich mit dem Spielverlegungsformular (siehe Formulare auf der Bezirks-Homepage) bei der „neutralen Stelle“ zu beantragen.
 - Herren-/Seniorenmannschaften beantragen dies beim Ressortleiter Mannschaftssport Herren
 - Damenmannschaften beantragen dies beim Ressortleiter Mannschaftssport Damen
 - Jugendmannschaften beantragen dies beim Bezirksjugendwart
- Spielnachverlegungen werden nur genehmigt, wenn beide Mannschaften einverstanden sind und sich auf einen neuen Termin geeinigt haben. Die neutrale Stelle bestätigt die Verlegung beiden Vereinen per Mail und im Internet. Hierdurch wird der neue Termin bindend.
- Pro Spielnachverlegung wird dem Antrag stellenden Verein die Verlegungsgebühr in Rechnung gestellt.

2.4 Nichtantreten

- Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft ein Spielbericht mit der Aufstellung der anwesenden Mannschaft und dem Vermerk „Gegner nicht angetreten“ auszufüllen. **Achtung:** Wird der Spielbericht gefälscht (z.B. mit fiktiven Ergebnissen oder gefälschter Unterschrift), gilt dies als Manipulation und wird laut Strafbestimmungen geahndet.
- Kampflos zu wertenden Spiele müssen vom Heimverein im Internet entsprechend der Vorgaben vom TTVWH eingegeben werden.
- Die nicht antretende Mannschaft muss sich beim Klassenleiter und beim Gegner rechtzeitig abmelden.
- Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde auswärts nicht an, so muss sie gegen diesen Verein in der Rückrunde auswärts spielen.
- Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, so muss sie dem Heimverein auf dessen Antrag die Fahrtkosten der Vorrunde ersetzen.

2.5 Unvollständiges Antreten

- Sechser-Mannschaften, die nur mit 4 Spielern antreten, werden in jedem Fall bestraft.
- Unvollständiges Antreten von Aktivenmannschaften in Sollstärke -1 bleibt einmal pro Runde straffrei. In den Kreisklassen bleibt bei der jeweils untersten Mannschaft eines Vereins bis zu dreimaliges unvollständiges Antreten in Sollstärke -1 pro Runde straffrei.
- Unvollständiges Antreten von Jugendmannschaften bleibt zweimal pro Runde straffrei. In den Kreisklassen bleibt bei der jeweils untersten Mannschaft eines Vereins bis zu dreimaliges unvollständiges Antreten pro Halbunde straffrei.

3 Inkrafttreten

Diese Fassung der Ordnung für den Spielbetrieb tritt durch Beschluss des Bezirkssportausschusses vom 28. Juni 2011 mit Wirkung zum 01. Juli 2011 in Kraft.